

**Beschlussvorlage**

**BV/240/2019-2024**

**Status: öffentlich**

Sachgebiet Finanzen und Bau  
 Verfasser

Erstellungsdatum: 02.05.2023  
 Aktenzeichen

**Betreff:**

Annahmeentscheidung einer Spende

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Enth	Mitwirkungs- verbot § 33 KVG LSA
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
30.05.2023	Hauptausschuss	Vorberatung				
13.06.2023	Gemeinderat	Entscheidung				

- Ergebnis der Abstimmung:**
- beschlossen
  - geändert beschlossen
  - abgelehnt

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	20 + 1
davon anwesend	

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey beschließt die Annahme der Geldspende für die Freiwillige Feuerwehr Elbe-Parey in Höhe von 4.500,00 €.

Nicole Golz  
 Bürgermeisterin

**Sachverhalt**

Gemäß § 99 abs. 6 KVG LSA darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 KVG LSA Spenden, Schenkungen und ähnliche Aufwendungen einwerben, annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 KVG LSA beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Vertretung. Abweichend kann die Vertretung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bei geringfügigen Zuwendungen auf den Hauptverwaltungsbeamten oder einen beschließenden Ausschuss übertragen. Die Wertgrenzen nach Satz 4 sind in der Hauptsatzung zu bestimmen.

Entsprechend § 4 Ziffer 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Elbe-Parey entscheidet der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert 500 € übersteigt. Über die Annahme der Zuwendung ist lt. Rundverfügung des LVWA vom 30. Oktober 2014 in öffentlicher Sitzung zu entscheiden.

Das Kastanienhaus Seniorenzentrum Inhaberin Frau Anke Behnke hat der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Elbe-Parey eine großzügige Geldspende im Wert von 4.500,00 € zukommen lassen. Durch die Gemeindeführung wird eine Entscheidung getroffen, wofür und wie der gespendete Geldbetrag verwendet werden soll.